

Gemeinde Südlohn

Niederschrift über die Sitzung

des: Ausschusses für Schul-, Sport-, Kultur-, Jugend- und soziale Angelegenheiten
vom: Mittwoch, 08. Juni 2005

VIII. Sitzungsperiode 2. Sitzung

Ort: Sitzungssaal des Rathauses in Oeding
Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 20.30 Uhr

Anwesenheit:

- I. Vorsitz: 1. Rathmer, Norbert
- II. Ausschussmitglieder: 2. Bone-Hedwig, Maria
3. Lüdiger, Karl-Heinz f. Dapper, Monika
4. Engbers, Frank
5. Plewa, Ingo
6. Große-Venhaus, Franz
7. Spicker, Christian
8. Hürter, Ralf
9. Rathmer, Elisabeth
10. Schmittmann, Karin
11. Seidensticker-Beining, Barbara
- III. AM mit beratender Stimme: 1. Schlechter, Jörg
2. Kath. Kirchengemeinde St. Vitus, Pfr. Stefan Scho
(bis TOP I.4 einschl.)
- IV. Entschuldigt: 1. Kath. Kirchengem. St. Jakobus – Pfr. Jürgen Zahn
2. Evangl. Kirchengemeinde – Pfr. Frank Reese
- V. Gäste: 1. zu TOP I.2-4:
Rektor Günter Meier, von Galen-Grundschule, Oeding
2. zu TOP I.5:
Rektorin Doris Bennemann, Roncalli-Hauptschule, Südlohn
- VI. Ferner: 1. Bürgermeister Beckmann
2. AL 01/32 – Schlottbom

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Änderungs- bzw. Ergänzungsvorschläge für die Tagesordnung werden nicht vorgebracht, so dass diese festgestellt wird.

Vor Eintritt in die Tagesordnung führt der Ausschussvorsitzende **(AV) Herr Pfarrer Scho**, Kath. Kirchengemeinde St. Vitus Südlohn, als beratendes Mitglied in sein Amt ein und verpflichtet ihn mit Handschlag zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben.

Über die Verpflichtung wird eine besondere Niederschrift gefertigt und unterzeichnet.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 23.02.2005

Die SPD-Fraktion erklärt, dass sie den Beschlüssen zu TOP I.6 und II.2.2 nicht zustimmt, da sich seit dem Grundsatzbeschluss vom 26.01.2000 Veränderungen ergeben haben.

Beschluss:

| |
|----------------------|
| 9 Ja-Stimmen |
| 1 Nein-Stimme |
| 1 Enthaltung |

Die Niederschrift über die Sitzung vom 23.02.2005 wird genehmigt.

TOP 2: Bildungsprojekte in den Kindergärten

Namens der Kindergärten und der Grundschulen stellt Herr **Rektor Meier** die Konzepte der einzelnen Kindergärten und Grundschulen in Kurzform vor.

Danach ist vorgesehen, die schulpflichtig werdenden Kinder von Januar bis Juli in den Kindergärten zu fördern. Nach der Einschulung wird die Förderung dann in der Schule bis zu den Weihnachtsferien fortgeführt.

Die Oedinger Kindergärten, St. Jakobus und St. Ida, möchten einen PC bzw. einen Laptop mit entsprechender Software anschaffen. In den folgenden Jahren sollte dann aus Sicht des St. Jakobus-Kindergartens eine zusätzliche Kraft zur Förderung im motopädischen und ergotherapeutischen Bereich eingestellt werden.

Der St. Ida-Kindergarten benötigt später eine Fachkraft zur Unterstützung der PC-Arbeit. Diese wird bereits im Kindergarten als sinnvoll erachtet, um das kindliche Gehirn insbesondere in den Bereichen räumliches und mathematisches Denken verstärkt zu sensibilisieren.

Der Kindergarten St. Martin möchte ein Psychomotorikangebot unterbreiten. Diese Stunden sollen von Januar bis Mai/Juni 2006 mit insgesamt 15 Fördereinheiten à 45 Minuten durchgeführt werden.

Die Kindergärten St. Barbara und St. Vitus möchten eine Zusatzkraft für die ganzheitliche Förderung einstellen. Angedacht ist eine wöchentliche Förderung am Vormittag von Januar bis Juli. Die Erzieherin als Zusatzkraft sollte für beide Kindergärten zuständig sein, da hierdurch das einzusetzende Material ausgetauscht werden könnte.

Die beiden Grundschulen möchten für die Schuleingangsphase Übungs- und Fördermaterial beschaffen.

Hinsichtlich der Aufteilung des im Haushaltsplan 2005 vorgesehenen Haushaltsansatzes in Höhe von 10.000,00 € ist vorgesehen, dass die Kindergärten insgesamt 5.000,00 €, d.s. bei 14 gebildeten Kindergartengruppen 357,00 €/Gruppe, erhalten. Die Grundschule St. Vitus soll 3.000,00 € und die von-Galen-Grundschule 2.000,00 € erhalten.

Wünschenswert wäre es, dass im Sinne einer Kontinuität das Geld auch in den nächsten Jahren zur Verfügung steht. Sofern die Pläne der neuen Landesregierung, die den Erhalt der bestehenden Schulkindergärten vorsehen, umgesetzt werden, sollen ab 2006 die Haushaltsmittel ausschließlich den Kindergärten zur Verfügung stehen.

Die **CDU**-Fraktion erinnert daran, dass mit dem im Jahr 2005 neu eingerichteten Haushaltsansatz von 10.000,00 € insbesondere Bildungsprojekte in den Kindergärten erstellt und deren Umsetzung gefördert werden soll, damit die Kinder besser auf die Schule vorbereitet werden.

Von daher erwartet die Fraktion ein einheitliches zwischen allen Kindergärten abgestimmtes Konzept z.B. mit der Beschäftigung einer Fachkraft, die sich verstärkt in den Bereichen Farberkennung, Motopädie, Logopädie, Ergotherapie usw. einsetzt und zwischen den einzelnen Kindergärten pendelt. Damit sollen insbesondere Kinder im Alter zwischen 3 und 5 Jahren gefördert werden, um dort vorhandene Defizite abzubauen.

Mit diesem Konzept sollten Bedarfe abgedeckt werden, die im Vorfeld der Einschulung vorhanden sind. Wünschenswert ist es, dass das von allen Kindergärten gemeinsam getragene Konzept nach Möglichkeit jährlich wiederkehrend umgesetzt wird. Sofern im Ergebnis die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel künftig nicht ausreichen, muss darüber eventuell weiter beraten und beschlossen werden. Mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln sollten nicht vorrangig einmalige Investitionen getätigt werden, sondern längerfristig der Wegfall des Schulkindergartens kompensiert und der Übergang in die Schule verbessert werden.

Herr Meier betont, dass man bei Erstellung des Konzeptes davon ausgehen musste, dass der Schulkindergarten an der Grundschule in Südlohn ab dem 01.08.2005 geschlossen wird und die Haushaltsmittel nur einmalig in 2005 zur Verfügung stehen. Von daher schlägt er vor, in 2005 die Haushaltsmittel mit je 5.000,00 € auf die Schulen und Kindergärten aufzuteilen. Ab 2006 könnte dann ein einheitliches noch zu entwickelndes Konzept umgesetzt werden. Dieses Konzept im Vorfeld durch Vorgaben einzuengen, hält er nicht für richtig.

Die **UWG**-Fraktion erkundigt sich danach, wie viele Fachkräfte mit welchem Stundenumfang voraussichtlich notwendig sind. Ferner unterstützt sie den Ansatz, ein einheitliches Konzept zu entwickeln, welches auf Dauer angelegt ist. Die Umsetzung sollte jedoch individuell auf die Bedürfnisse der jeweiligen Kinder abgestimmt erfolgen.

Das vorzulegende Konzept wird selbst beantworten müssen, mit welchem Umfang die Förderung der Bildungsarbeit in den Kindergärten als sinnvoll erachtet wird.

Die **SPD**-Fraktion stellt fest, dass bei 14 vorhandenen Gruppen die vorgesehene Aufteilung der Fördergelder mit 357,00 € je Kindergartengruppe voraussichtlich nicht ausreichen wird, um z.B. nach der gewünschten Anschaffung von PC's ergänzende Einweisungen vornehmen zu können. Im Übrigen stellt sich für sie die Frage, wo die Grenze zwischen der vorgesehenen Förderung der Bildungsarbeit in den Kindergärten und der auch von Ärzten verordneten ergotherapeutischen Förderung verläuft.

Zusammenfassend stellt der **BM** den gemeinsamen Konsens fest, auf die anstehenden Veränderungen im Schulkindergarten reagieren zu wollen. Das vorgelegte Konzept reicht, weil es nicht auf Dauer angelegt ist, für eine abschließende Beurteilung nicht aus. Eine Überarbeitung ist erforderlich. Ob nach dem Haushaltsjahr 2005 auch in den Folgejahren eine weitere finanzielle Förderung möglich ist, ist zum einen abhängig von der Vorlage eines schlüssigen Konzeptes und zum anderen von den finanziellen Rahmenbedingungen der Gemeinde.

Von daher bittet der Ausschuss die Kindergärten ihr Konzept zu überarbeiten und ein einheitliches auf Dauer angelegtes Konzept nach Möglichkeit bis zur nächsten Ratssitzung zu erstellen. Dieses ist unter Beachtung des vorhandenen Haushaltsansatzes zu entwickeln.

Auf Nachfrage wird allgemein zugestimmt, wie vorgeschlagen zu verfahren.

TOP 3: Integration des Schulkindergartens in die Grundschulen ab dem Schuljahr 2005/2006

Herr **Rektor Meier** berichtet davon, dass nach den bestehenden gesetzlichen Vorgaben der Schulkindergarten an der St. Vitus-Grundschule zum 01.08.2005 geschlossen wird. Nach vorliegenden Pressemeldungen plant jedoch die neue Landesregierung, die flexible Schuleingangsphase nicht verpflichtende einzuführen, wodurch die Schulkindergärten beibehalten werden sollen.

Sollte es jedoch bei der z.Z. beschlossenen Schließung der Schulkindergärten bleiben, wird die bisherige Leiterin Frau Pohl zwar freigestellt, aber weiterhin in der Gemeinde verbleiben. Sie wird dann an 3 Tagen in der Woche an der Grundschule St. Vitus und an 2 Tagen an der von-Galen-Grundschule die Kinder fördern, die eigentlich den Schulkindergarten besuchen müssten.

Die weiteren Entwicklungen bleiben abzuwarten.

TOP 4: Einführung einer Schuleingangsphase in den Grundschulen ab dem Schuljahr 2005/2006

Aufgrund des Schulrechtsänderungsgesetzes sind Neuregelungen vorgenommen worden, die Auswirkungen u.a. auf die Einschulungspraxis im Bereich der Grundschulen haben. Dieses betrifft auch die Einführung einer gemeinsamen Schuleingangsphase für die Klassen 1 und 2.

Herr **Rektor Meier** berichtet, dass die Schulkonferenzen der Grundschulen in Südlohn und Oeding einheitlich entschieden haben, dass auch zukünftig weiter jahrgangsbezogen Unterricht erteilt werden soll. Damit werden weiterhin die Klassen 1 und 2 separat gebildet und nicht gemeinsam unterrichtet. Diese Beschlüsse wurden der Schulaufsicht mitgeteilt, die inzwischen die gemeinsame Meinung der Grundschulen gebilligt hat.

Veränderungen aufgrund von angekündigten Gesetzesänderungen durch die neue Landesregierung sind daher nicht zu erwarten.

TOP 5: Schulsozialarbeit an Hauptschulen (Sitzungsvorlage Nr. 80122)

Für die Beteiligung der Hauptschule Südlohn an dem Pilotprojekt „Schulsozialarbeit an Hauptschulen“ wurde im Haushaltsplan 2005 ein Haushaltsansatz von 5.000,00 € eingerichtet. Ein entsprechender Bedarf wurde inzwischen beim Fachbereich 51 – Jugend und Familie des Kreises Borken angemeldet.

Die Rektorin der Roncalli-Hauptschule, **Frau Bennemann**, gibt einen eingehenden Sachstandsbericht zu den bisherigen Aktivitäten der Schule im Bereich soziales Lernen. Dieser Bericht wird in der Sitzung an alle Ausschussmitglieder verteilt.

Frau Bennemann macht deutlich, dass bereits seit Jahren ein schuleigenes Präventionskonzept besteht, welches im Schulprogramm verankert ist und in Zusammenarbeit mit verschiedenen Stellen und den Jugendhäusern erfolgreich umgesetzt wird. Alle Konzepte haben zum Inhalt, dass die Schüler lernen sollen, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Sie stellt fest, dass die Schulsozialarbeit im Kreis Borken maßgeblich seit 2001 von der Roncalli-Hauptschule Südlohn mitgeprägt worden ist. Trotz der Erfolge sieht sie Bedarf an dem Pilotprojekt teilzunehmen.

Die **SPD**-Fraktion fragt an, warum überhaupt aufgrund der bisherigen erfolgreichen Arbeit eine Beteiligung an dem Projekt „Schulsozialarbeit“ für erforderlich gehalten wird. Denn vorrangig soll nach ihrer Kenntnis Schulsozialarbeit dort stattfinden, wo Probleme bestehen.

Entgegnet wird, dass Prävention notwendig ist. Die bisherigen Projekte beruhen auf einem hohen Engagement der beteiligten Lehrer. Durch die Einstellung eines Schulsozialarbeiters werden diese wieder in die Lage versetzt, sich ihrer eigentlichen Kernaufgabe, der Unterrichtserteilung, zu widmen. Im Übrigen kann der Ansatz nicht richtig sein, dass nur der gefördert wird, der Probleme hat und/oder bislang keine eigenen Initiativen entwickelt hat.

Die **CDU**-Fraktion stellt fest, dass aufgrund der bisherigen Arbeit in der Hauptschule auf den ersten Blick kein Schulsozialarbeiter notwendig ist. Die Beratungen haben jedoch gezeigt, dass eine Unterstützung der Schule sinnvoll ist. Durch die Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel wurden die Voraussetzungen geschaffen, dass auch die Hauptschule Südlohn an dem Angebot des Fachbereichs Jugend und Familie des Kreises Borken teilnehmen kann. Die weiteren Beschlüsse bleiben abzuwarten.

Dass in Südlohn weniger Probleme als anderenorts bestehen, führt die **UWG**-Fraktion darauf zurück, dass die Roncalli-Hauptschule in einem ländlichen Umfeld arbeitet. Auch sie sieht es für sinnvoll an, dass Südlohn an dem Projekt „Schulsozialarbeit“ beteiligt wird, damit die Lehrer entlastet werden.

Zusammenfassend stellt der **BM** fest, dass der Ausschuss die bisherige Arbeit der Roncalli-Schule in Südlohn anerkennt und würdigt. Es besteht Einvernehmen, dass die Forderung der Schule auf Beteiligung an der Schulsozialarbeit weiter aufrechterhalten bleiben soll.

TOP 6: Betrieb der offenen Ganztagschule an der St. Felicitas-Förderschule in Vreden – Antrag auf Übernahme der Beförderungskosten für den Heimtransport (Sitzungsvorlage Nr. 80125)

Nach Kenntnis der **UWG**-Fraktion sollen aktuell 8 Schüler aus Oeding und 6 Schüler aus Südlohn die offene Ganztagsgrundschule in der Felicitas-Schule besuchen. Sie regt an, auch im Rahmen des Bürgerbus-Projektes Möglichkeiten zur Mitbeförderung zu prüfen.

Die **CDU**-Fraktion stellt fest, dass die St. Felicitas-Förderschule in Trägerschaft der Stadt Vreden steht. Die Gemeinde Südlohn ist damit grundsätzlich nicht für schulische Angelegenheiten zuständig. Da jedoch 14 Schüler aus der Gemeinde die offene Ganztagsgrundschule besuchen werden, schlägt sie vor, in Anerkennung der Arbeit der Schule und um ein positives Signal zu setzen, das Projekt befristet auf ein Schuljahr mit 100,00 € je Schulwoche ohne zukünftige weitere finanzielle Verpflichtungen zu unterstützen. Die Schule soll damit die Möglichkeit erhalten, sich langfristig andere Finanzierungsmöglichkeiten zu eröffnen.

Beschlussempfehlung:

Einstimmig

Zur Unterstützung der eingerichteten offenen Ganztagsgrundschule wird der St. Felicitas-Förderschule in Vreden befristet auf ein Schuljahr zur Beteiligung an den Beförderungskosten für den Heimtransport ein pauschaler Betrag von 100,00 € je Schulwoche gewährt.

TOP 7: Familienpass für kinderreiche Familien – Nutzung des Frei- und Hallenbades der Stadt Stadtlohn (Sitzungsvorlage Nr. 80123)

Aufgrund der Nachfragen in den Sitzungen des Sozial-pp. Ausschusses am 23.02.2005 und des Rates am 09.03.2005 erklärt sich die Stadt Stadtlohn zur Anerkennung des Südlohner Familienpasses bereit, wenn eine anschließende Verrechnung der Vergünstigungen mit der Gemeinde Südlohn stattfindet und die Gemeinde die Kosten für die Umstellung der Frei- und Hallenbadkasse übernimmt.

Alle Fraktionen betonen, dass die Eintrittspreise für eine zeitlich unbegrenzte Nutzung des Frei- und Hallenbades der Stadt Stadtlohn ohnehin sehr niedrig sind. Die durch die von der Stadt Stadtlohn vorgesehene Verrechnungsregelung löst einen hohen Verwaltungsaufwand aus, der zusammen mit den Kosten für die Umstellung der Frei- und Hallenbadkasse vermutlich in keinem Verhältnis zu dem Umfang der Ermäßigungsbeträge steht.

Die **SPD**-Fraktion schlägt vor zu prüfen, dass die Gemeinde selbst Eintrittskarten erwirbt und mit dem betreffenden Personenkreis abrechnet.

Auf Nachfrage des **BM** besteht Einvernehmen, dem Vorschlag der Stadt Stadtlohn nicht zu zustimmen. Der Vorschlag der **SPD**-Fraktion sollte geprüft werden.

TOP 8: Finanzierung der Überhanggruppen in den Kindergärten in kirchlicher Trägerschaft in Südlohn und Oeding in 2006 (Sitzungsvorlage Nr. 80124)

Der Vertragsentwurf liegt seit kurzem der Verwaltung vor. Die in der Sitzungsvorlage dargestellten Änderungsvereinbarungen sind darin eingearbeitet.

Detaillierte Nachfragen zu den einzelnen Änderungspunkten werden erläutert.

Beschluss:

Einstimmig

Den Ergebnissen der Verhandlungen mit den Kath. Kirchengemeinden St. Vitus Südlohn und St. Jakobus Oeding zur Änderung der Finanzierung der Überhanggruppen in den Kindergärten in kirchlicher Trägerschaft in Südlohn und Oeding ab 2006 und dem Abschluss eines entsprechenden Vertrages wird zugestimmt.

TOP 9: Mitteilungen und Anfragen

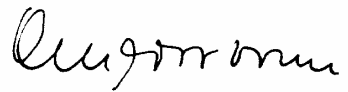
9.1 Gemeinsames Jugendamt auf SVS-Ebene

RM Plewa erkundigt sich nach dem Stand der Überlegungen, auf SVS-Ebene ein gemeinsames Jugendamt einzurichten.

In die Überlegungen auf SVS-Ebene ein gemeinsames Jugendamt einzurichten, wurde u.a. auch der Städte- und Gemeindebund einbezogen. Danach ist es weiterhin rechtlich nicht zulässig, dass mehrere Gemeinden zur Erreichung des Schwellenwertes von 25.000 Einwohnern zusammen ein Jugendamt einrichten.

Die Prüfung hat damit zu keinem anderen Ergebnis als im Jahr 2002 geführt.


Rathmer


Schlottbom